

Land fördert über 1.100 Strukturmaßnahmen im Ländlichen Raum



Wir lassen die Zukunft im Dorf

Im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fördert das Land 2024 über 1.100 wertvolle Strukturmaßnahmen mit insgesamt 104,4 Millionen Euro. Damit gehen beachtliche wirtschaftliche Impulse und viele Chancen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum einher.

"Mit der diesjährigen Programmentscheidung fördert das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) erneut wertvolle und strukturell bedeutsame Projekte in den ländlich geprägten Dörfern und Gemeinden Baden-Württembergs. Aus den Förderanträgen haben wir 1.113 Projekte (PDF) mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 104,4 Millionen Euro ausgewählt und in das ELR aufgenommen. Von der diesjährigen Programmentscheidung profitieren 429 Gemeinden mit Anträgen für 748 Orte. Die aufgenommenen Projektträger werden umgehend unterrichtet und

können dann sofort mit ihren Vorhaben beginnen. Wir wollen den Antragstellern so ermöglichen, dass sie ihre Projekte zügig umsetzen können. Mit dem ELR setzen wir damit auch in diesem Jahr wieder starke Impulse für einen starken Ländlichen Raum.

Auch dank der zahlreichen ELR-Projekte lässt es sich im Ländlichen Raum weiterhin gut leben und arbeiten. Unser Ländlicher Raum zeichnet sich ebenso durch seinen großen gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Auch dazu trägt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bei und entwickelt nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Komponente", sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk am 1. März 2024 in Stuttgart, anlässlich der Bekanntgabe der ELR-Programmentscheidung 2024.

Projekte lösen beachtliche wirtschaftliche Impulse aus

Die ELR-Förderung löst ein Investitionsvolumen von fast 756 Millionen Euro aus. Damit gehen im Land beachtliche wirtschaftliche Impulse und viele Chancen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum einher. Das ELR hat damit eine besondere Bedeutung für die Strukturförderung im Ländlichen Raum.

"Der Ländliche Raum als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort hat in Baden-Württemberg ein ganz anderes Gewicht als in anderen Regionen Deutschlands und Europas. Er trägt wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke des Landes bei. Ich freue mich, dass es uns in diesem Jahr wieder gelungen ist, mehr als 100 Millionen Euro für die ländliche Strukturentwicklung zur Verfügung zu stellen. Somit trägt das ELR auch zu einer entschiedenen Wachstumspolitik im Ländlichen Raum bei. Die aufgenommenen Projekte können ab sofort mit der Umsetzung beginnen. Das gilt sowohl für private, gewerbliche als auch kommunale Projektträger", erläuterte Minister Hauk.

In diesem Jahr wurden erneut viele Anträge im Förderschwerpunkt "kommunale Gemeinschaftseinrichtungen" vorgelegt. Hier stehen die Umnutzung leerstehender, teilweise denkmalgeschützter Gebäude zu barrierefreien Dorfgemeinschaftshäusern oder der Erhalt von Mehrzweckhallen im Vordergrund.

Deutlich mehr Anträge im Förderschwerpunkt "Arbeiten"

Ein deutliches Plus besteht auch im Förderschwerpunkt "Arbeiten". "Es ist erfreulich, dass so viele Unternehmen weiterhin im Ländlichen Raum investieren. Sie möchten Fortschritt statt Krise und das ELR unterstützt diese Haltung nach Kräften. Konkret werden dafür 182 Projekte ins ELR aufgenommen und mit 27,2 Millionen Euro gefördert", sagte Minister Hauk.

Flaggschiff des ELR bleibt weiterhin die Innenentwicklung. Hier bündeln sich neben dem Thema Wohnen viele andere Entwicklungsoptionen für attraktive Ortskerne. "Mit 850 Projekten und einem Fördervolumen von 53,6 Millionen Euro erhält der Förderschwerpunkt 'Innenentwicklung / Wohnen' rund die Hälfte der verfügbaren Programmmittel. Alle im ELR aufgenommenen Projekte

sind lokal verankert. Das ELR ist die Basis für den Erfolg des Ländlichen Raumes in Baden-Württemberg. Jedes einzelne dieser Projekte schafft neue Chancen für das ganze Land", freute sich Minister Hauk.

Klimagerechte Strukturentwicklung im Mittelpunkt

"Der Klimawandel ist auch in Baden-Württemberg deutlich spürbar. Mir ist es daher wichtig, dass das ELR auch seinen Teil dazu beiträgt, sowohl den Klimaschutz als auch die Klimaresilienz im Land zu stärken. Beim Klimaschutz setzt das ELR seit Jahren auf das große Kohlenstoffdioxid(CO₂)-Speicherpotenzial von erneuerbaren und zugleich CO₂-speichernden Baustoffen wie Holz", so Minister Hauk. Mit dieser ELR-Programmentscheidung werden, bis auf wenige Ausnahmen im Bereich der Grundversorgung, Neubauten nur noch gefördert, wenn als Baustoff Holz oder ein vergleichbarer Werkstoff verwendet wird. Der Trend zu Holz als Baustoff lässt sich im ELR klar ablesen: Setzten 2017 noch wenige Dutzend Projektträger im ELR auf Holz als tragenden Baustoff, so setzt in diesem Programmjahr fast jeder zweite Projektträger diesen nachhaltigen Baustoff ein.

Für die Klimaresilienz in ländlichen Gemeinden sind zunehmend Themen wie Wassermanagement, Begrünungen oder Verschattungen relevant. So konnten hier ebenso zwei überzeugende Modellprojekte in die ELR-Förderung aufgenommen werden.

Geförderte Projekte nach Landkreisen

Regierungsbezirk Stuttgart

- Landkreis Böblingen: Ein Projekt, bereitgestellter Zuschuss 6.560 Euro
- Landkreis Göppingen: 13 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 1.384.675 Euro
- Landkreis Heidenheim: 20 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 2.374.040 Euro
- Landkreis Heilbronn: 16 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 1.275.530 Euro
- Hohenlohekreis: 25 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.433.085 Euro
- Landkreis Ludwigsburg: Zwei Projekte, bereitgestellter Zuschuss 59.880 Euro
- Main-Tauber-Kreis: 50 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 5.051.005 Euro
- Ostalbkreis: 34 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.932.490 Euro
- Rems-Murr-Kreis: Acht Projekte, bereitgestellter Zuschuss 524.920 Euro
- Landkreis Schwäbisch Hall: 65 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 4.960.548 Euro

Regierungsbezirk Karlsruhe

- Landkreis Baden-Baden/Stadt: Sechs Projekte, bereitgestellter Zuschuss 708.500 Euro
- Landkreis Calw: 32 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.565.885 Euro
- Enzkreis: Sieben Projekte, bereitgestellter Zuschuss 459.785 Euro
- Landkreis Freudenstadt: 40 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.567.055 Euro
- Landkreis Karlsruhe: 13 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 459.380 Euro
- Neckar-Odenwald-Kreis: 44 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 5.397.140 Euro

- Landkreis Rastatt: Neun Projekte, bereitgestellter Zuschuss 404.225 Euro
- Rhein-Neckar-Kreis: Elf Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.609.285 Euro

Regierungsbezirk Freiburg



- Landkreis Emmendingen: 23 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 1.941.165 Euro
- Landkreis Konstanz: 16 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 1.411.060 Euro
- Landkreis Lörrach: 31 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 2.904.570 Euro
- Ortenaukreis: 82 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 6.744.360 Euro
- Landkreis Rottweil: 43 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 4.396.340 Euro
- Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis: 28 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 2.665.660 Euro
- Landkreis Tuttlingen: 31 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.495.855 Euro
- Landkreis Waldshut: 58 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 7.284.655 Euro

Regierungsbezirk Tübingen

- Alb-Donau-Kreis: 45 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 3.524.477 Euro
- Landkreis Biberach: 65 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 4.400.820 Euro
- Bodenseekreis: 25 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 2.197.270 Euro
- Landkreis Ravensburg: 65 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 6.967.755 Euro
- Landkreis Reutlingen: 38 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 2.124.365 Euro
- Landkreis Sigmaringen: 77 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 5.473.910 Euro
- Landkreis Tübingen: Vier Projekte, bereitgestellter Zuschuss 727.510 Euro
- Zollernalbkreis: 34 Projekte, bereitgestellter Zuschuss 2.603.615 €.730 Euro

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) besteht seit 1995. Damals wurde aus dem "Dorfentwicklungsprogramm" und dem vorwiegend gewerblich orientierten "Strukturprogramm Ländlicher Raum" ein umfassendes Förderangebot für Gemeinden im Ländlichen Raum konzipiert. Das ELR wird als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum stetig weiterentwickelt, um auf aktuell relevante Fragestellungen reagieren zu können.

Für die Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie teilweise interkommunale Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge. Die Aufnahmeanträge mit (inter-)kommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und Unternehmensinvestitionen werden auf Ebene der Landkreise nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem MLR für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag vor.

Gemeinden, die Entwicklungskonzepte mit klaren Vorstellungen und Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorlegen, können Schwerpunktgemeinde werden. Schwerpunktgemeinden werden mehrjährig in das ELR aufgenommen, erhalten Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.

<u>Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: ELR-Programmentscheidung 2024 Gemeindeliste (PDF)</u>

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: ELR-Programmentscheidung 2024 Projektliste nach Gemeinden und Förderschwerpunkten (PDF)

<u>Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Entwicklungsprogramm</u> Ländlicher Raum

<u>Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Erklärfilm zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum</u>

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: 25 Jahre ELR

#Förderung #Arbeit #Wirtschaft #Ländlicher Raum

Link dieser Seite:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-foerdert-ueber-1100-strukturmassnahmen-im-laendlichen-raum